

Anlage 2 – Wichtige Angaben zum Kind für die Ferienbetreuung

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Personensorgeberechtigte

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die Auftragnehmerin um Angaben zur Gesundheit. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- ☐ nein
☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben können?

- ☐ nein
☐ ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort und/oder der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der Auftragnehmerin aus versicherungsrechtlichen Gründen i.d.R. keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch die Einnahme nicht.

2.2 Notfallmedikament: Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Die Personensorgeberechtigten werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Betreuungsbedarf?

☐ nein

☐ ja, und zwar:

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Betreuungsbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

Nachname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

6. Wer darf Ihr Kind bringen bzw. abholen?

Nachname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

Nachname:

Vorname:

Verhältnis zum Kind:

Telefonnummer:

7. Darf Ihr Kind nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen?

☐ nein

☐ ja

8. Garderobe/Spielsachen

Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Auch Fotoapparate sollen nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die Auftragnehmerin übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Ferienbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Ich bin einverstanden, dass mein Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

☐ nein

☐ ja

11. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

12. Versicherungen

Für alle Personen, die in der Ferienbetreuung betreut werden, besteht ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz über die Nürnberger Versicherung sofern keine Versicherung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) möglich ist.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Eintreffen am Betreuungsort und endet bei Abholung.

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die Auftragnehmerin. Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

13. Veröffentlichungen

Die gfi gGmbH geht stets äußerst sorgsam und verantwortungsvoll mit Personenabbildungen der Kinder um. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie über die im Folgenden aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Bitte lassen Sie sich nicht vom Umfang oder dem Wortlaut dieser Bestimmungen abschrecken.

1. Die gfi gGmbH beabsichtigt, Personenabbildungen von Kindern (mit oder ohne Angabe des Alters)
 - a. im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in der regionalen Tageszeitung zu veröffentlichen, den Partnerunternehmen auf Wunsch zur Verfügung zu stellen und/oder in (kommunal-) politischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:
 - über die Homepage der gfi gGmbH,
 - über eigenständige Projekthomepages,
 - über sonstige von der gfi gGmbH betreute Internet-Seiten,
 - über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der gfi gGmbH.
 - b. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Betreuung oder im Rahmen von Veranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Personensorgeberechtigten oder Kindern zur Verfügung gestellt wurden.
2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die gfi gGmbH auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Gruppenfotos mit einer alphabetisch geordneten Liste mit Vornamen). Volle Namensangaben der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) werden nicht veröffentlicht.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Kinder verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Kindern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der gfi gGmbH bereits entfernt oder geändert wurden.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Betreuung hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Nichtabgabe der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

- ☐ ja
☐ nein

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r